

## Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 03.11.2014

Abfallgebühren 2015 – Bericht zur Doppelkalkulation 2014/2015		
verantwortlich:		Drucksache 2014-92-UVA03.11.
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft		keine Anlage
<u>Beratung:</u>	03.11.2014	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>	Kenntnisnahme
----------------------------	---------------

### Zusammenfassung:

Die Abfallgebühren bleiben im kommenden Jahr aufgrund der bereits beschlossenen zweijährigen Kalkulation unverändert. Die Doppelkalkulation 2014/2015 verläuft planmäßig. Fehlentwicklungen sind nicht erkennbar.

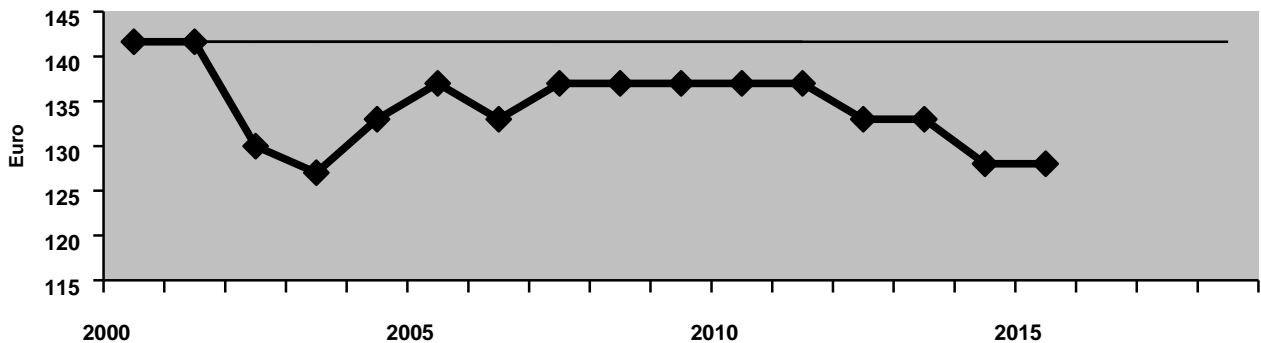
## I. Abfallgebühren 2015

Die Doppelkalkulation 2014/2015 wurde mit einheitlichen Gebührensätzen für beide Jahre, am 18.11.2013 im Kreistag beschlossen. Umgesetzt werden konnte - bei unverändert stabilen Behältergebühren für Rest- und Biomüll - eine Ermäßigung der Jahresgebühren um 5,00 € pro Haushalt bzw. Kleingewerbe. Bereits im Rahmen der Doppelkalkulation 2012/2013 wurden die Jahresgebühren um 4,00 € gesenkt, so dass seit dem Jahr 2011 ein Rückgang von insgesamt 9,00 € pro Jahr und Haushalt zu verzeichnen ist. Für einen 4- und Mehrpersonenhaushalt ergeben sich damit im Rahmen der laufenden Kalkulation folgende Gebühren:

	<u>Jahresgebühr</u> (4- u. Mehrpersonenhaushalt)	<u>Restmüll</u> 60-l, 14-tägl.	<u>Biomüll</u> 80-l-Tonne	<u>Gesamtbelastung</u>
<b>2014</b>	69,00 EUR	38,00 EUR	21,00 EUR	128,00 EUR
<b>2015</b>	69,00 EUR	38,00 EUR	21,00 EUR	128,00 EUR

Im Vergleich hierzu hat das Ministerium für Umwelt-, Klima- und Energiewirtschaft im Rahmen der Abfallbilanz 2013 den landesweiten Durchschnitt für einen vergleichbaren „Musterhaushalt“ mit knapp 149,00 € angegeben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die langjährige - erfreuliche – Gebührenentwicklung unserer Abfallgebühren. Das aktuelle Gebührenniveau 2014/2015 liegt danach rund 14,00 € unter dem des Jahres 2000.



## II. Aktuelle Entwicklungen

### 1. Abschluss der Doppelkalkulation 2012/2013

Der Rechnungsabschluss für den Kalkulationszeitraum 2012/2013 liegt zwischenzeitlich vor. Es ist positiv und beläuft sich bei einem prognostizierten Gesamtaufwand von gut 52 Mio. € auf ein Plus von insgesamt ca. 3,8 Mio. €. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die gute Entwicklung bei der Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier, Altmetall, Holz, Grüngut usw.. Weiter haben sich die Stromerlöse bei der Erzeugung von Biogas sowie die Annahmesituation im Bereich Erde günstig entwickelt.

Zusätzlich zum o. g. Überschussbetrag aus der Doppelkalkulation 2012/2013 ist aus dem Jahr 2011 noch ein „Plus“ in Höhe von ca. 2,19 Mio. € vorhanden. Alle früheren Rechnungsergebnisse sind bereits wieder verrechnet worden.

### 2. Überprüfung der laufenden Doppelkalkulation 2014/2015

Die Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahr 2014 sowie der prognostizierten Planansätze für das Jahr 2015, lässt keine Fehlentwicklungen oder nennenswerte Abweichungen erkennen. Die Doppelkalkulation 2014/2015 ist „im grünen Bereich“. Seit einiger Zeit besteht eine vergleichsweise stabile Entwicklung an den Wertstoffmärkten. Einbrüche oder größere Erlösschwankungen sind aktuell nicht absehbar. Risiken im weiteren Verlauf können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Anzumerken ist auch, dass sich Erlöseinbrüche, insbesondere beim Altpapier, stärker als in der Vergangenheit auswirken würden, da die seit 01.01.2014 geltenden neuen Vertragsbedingungen keinen Festpreis mehr beinhalten. Aufgrund der Einschätzung der Marktchancen wurde für die gesamte Altpapiermenge ein variabler, am Markt orientierter Preis festgelegt.

### 3. Ausblick auf die künftige Gebührenentwicklung

Vor dem Hintergrund der genannten Überschussbeträge, die im Rahmen der Folgekalkulation verrechnet werden können, kann auch die weitere Gebührenentwicklung über das Jahr 2015 hinaus durchaus positiv eingeschätzt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass für die Doppelkalkulation 2016/2017 – bei unterstellt gleichen Bedingungen – bereits ein Betrag von rund 3 Mio. € gutgeschrieben werden muss, um die im Rahmen der aktuellen Kalkulation um 5,00 € gesenkten Jahresgebühren stabil zu halten. Das derzeit laufende europaweite Ausschreibungsverfahren für die Dienstleistung „Sammlung und Transport von Abfällen“ muss im Ergebnis ebenfalls abgewartet werden. Dieser Vertrag und die neuen Konditionen gelten ab dem 01.01.2016 und werden die neuen Kalkulationen maßgeblich beeinflussen.

Die neue Doppelkalkulation 2016/2017, ebenso die Fortschreibung der Abfallwirtschaftssatzung, wird im Herbst 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zielrichtung wird sein, die gesenkten Gebührensätze weiterhin stabil zu halten und dabei das aktuelle, gute Dienstleistungsniveau beizubehalten bzw. auch bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und auszubauen.